

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am 27. November 2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

in Dürnstein, Rathaus
Die Einladung erfolgte am 22.11.2019
durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
Vizebürgermeister KNOLL Emmerich

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| 1. StR. LATZER, Mag. Susanne | 2. StR. SCHWARZ Sabine |
| 3. StR. WEISS, Dr. Helmuth | 4. StR. REDL Johann Peter |
| 5. GR. BÖHMER, Ing. Andreas | 6. GR. SCHWEIGHOFER Michael |
| 7. GR. WALLNER, BM Ing. Peter | 8. GR. Harm, Dr. DI Stephan |
| 9. GR. TEUFEL Gerald | 10. GR. PICHLER Lukas |
| 11. GR. GAGER Gerhard | 12. GR. PFAFFINGER Herbert |
| 13. GR. ZÖHRER Martin | 14. Ortsvorsteher HUT Brigitte |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|----|
| 1. TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 24.10.2019 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Beratung über Teilnahme an der Aktion des Landes Niederösterreich „Stolz auf unser Dorf-miteinander leben“ und Unterstützung mit einer einmaligen Subvention.
- TOP 3: Beratung über vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Leopold Pölz betreffend der Gemeindefläche 648/15, KG Dürnstein.
- TOP 4: Beratung über durchzuführende Entwidmung der Gemeindeparzelle 1559, KG Dürnstein auf Grund des vorliegenden Vermessungsplans des Vermessungsbüros Hiller ZT OG, 18.06.2019, GZ 1465/2018.
- TOP 5: Beratung über vorliegende Angebote betreffend diverse Straßensanierungen im Gemeindegebiet Dürnstein.
- TOP 6: Beratung über Übernahme der Donau Exklusiv Patenschaft für die Donau-Ansicht von Jakob Alt.
- TOP 7: Beratung über Erhöhung der Kartenpreise für die Schubertiade 2020 und die Fixierung der Honorarnote für Einzelsolisten.
- TOP 8: Beratung über die Verleihung des Ehrenringes der Stadtgemeinde Dürnstein an Frau Mag. Barbara Schwarz.
- TOP 9: Bericht der Gemeinderatsausschüsse

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 10: Personalangelegenheit-Allgemein
- TOP 11: Personalangelegenheit-Bauhof

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister gem. § 46 Abs. 3 NÖ. Gemeindeordnung ein Dringlichkeitsantrag verlesen, der von Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich eingebracht wurde:

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein möge beschließen:

„Die beim Land NÖ. zur Vorprüfung (Screening und Scoping-Verfahren) eingereichten Varianten zur Raumplanungsänderung in Bezug auf 'Bauland – Sondergebiet – Traditionsbetrieb' werden zurückgezogen.

Der Liegenschaftsausschuss wird beauftragt, jene wertvollsten Weinberglagen im Gemeindegebiet zu definieren, für die zukünftig in keinem Fall eine Umwidmung in Bauland eingeleitet werden darf.

Für die Riede 'Hollerin' wird dies aus aktuellem Anlaß sofort wirksam.

Um der Bäckerei Schmidl jedenfalls den Verbleib im Ortsgebiet zu ermöglichen, werden andere Standortvarianten hinsichtlich Machbarkeit und Verfügbarkeit rasch und intensiv geprüft und danach zur Vorprüfung beim Land NÖ. eingereicht.“

Die Dringlichkeit des Antrages wird damit begründet, daß die Fa. Schmidl unter Zeitdruck steht und daher möglichst bald wissen sollte, welcher Standort für eine Neuerrichtung des Betriebsgebäudes in Frage kommt, um nicht weitere, wertvolle Zeit zu verlieren.

BEGRÜNDUNG

Bei der derzeit zur Vorprüfung eingereichten Riede „Hollerin“ handelt es sich – wie auch bei ähnlichen Rieden – um eine historisch bekannte, landschaftsprägende Weingartenriede von hohem Bekanntheitsgrad, die von bedeutenden örtlichen Weinbaubetrieben national und international bestens vermarktet wird.

Die Erhaltung solcher Weinberglagen ist die Grundlage und auch das größte Kapital unserer Weinbaubetriebe und für deren Weiterbestand von größter Bedeutung. Mit einer Umwidmung und anschließenden Verbauung gingen diese Weingärten unwiederbringlich verloren.

Auch für den Qualitätstourismus, den die Tourismusverantwortlichen immer wieder ansprechen, ist die Erhaltung eines intakten Landschaftsbildes mit seinen zusammenhängenden Weingartenflächen von größter Bedeutung.

Diese Sichtweise der Unterzeichner des Antrages wird zusätzlich untermauert durch die Stellungnahme der „Domäne Wachau“, des größten Weinproduzenten und Weinvermarkters der Wachau, des Weinbauvereines Loiben sowie des Arbeitskreises zum Schutz der Wachau.

Beim unlängst abgehaltenen „Tag der Baukultur“, veranstaltet von den Welterbegemeinden Wachau, wurde von den Vortragenden (Dipl. Ing. Rosalinda Kleemaier-Wetl, Dr. Reinhard Seiß und Prof. Cristian Abrihan) in ähnlicher Weise argumentiert und gefordert, wertvolle landwirtschaftliche Grundstücke von einer Bebauung freizuhalten.

Mit einer Umwidmung in der Riede „Hollerin“ würde man sich eindeutig gegen die Vorgaben des Weltkulturerbes stellen und somit einen nachhaltigen Schaden für die gesamte Wachau in Kauf nehmen.. Gegen eine Betriebsansiedlung in der Hollerin spricht auch die dann notwendige Verkehrsanbindung über die Geleise der Wachaubahn, für die u. U. eine sehr teure Schrankenanlage vorgeschrieben werden könnte.

Auch die Sichtbeziehung zu Kellerberg würde wesentlich beeinträchtigt und von jedem Besucher des Welterbesteiges negativ wahrgenommen werden.

Alle diese Bedenken gab es bereits, bevor die geplante Raumordnungsänderung zur Prüfung dem Land NÖ. vorgelegt wurde. Dies wäre daher Grund genug gewesen, den zuständigen GR-Ausschuss mit den Plänen zu befassen und abzuklären, ob die Prüfung dieser Variante überhaupt sinnvoll und mehrheitsfähig ist. Anstatt dessen wurden zwei Varianten ohne Befassung des dafür zuständigen Gemeinderates beim Land NÖ. Zur Vorprüfung eingereicht.

Die Unterzeichneten wollen aber ausdrücklich festhalten, dass ein landschaftlich verträglicher Betriebsstandort südlich der Bahnlinie jedenfalls befürwortet wird, um die für die Infrastruktur der Gemeinde wichtige Bäckerei Schmidl in der Stadtgemeinde erhalten zu können, wie dies auch in der letzten Gemeinderatssitzung als Absichtserklärung beschlossen wurde.

Schließlich sei auch erwähnt, dass es bereits Ende 2018 weit fortgeschrittene Gespräche über einen Standort südlich der Domäne Wachau gab, an welchen neben Frau Barbara Schmidl auch Vertreter der Stadtgemeinde Dürnstein (Bgm. Riesenhuber, Vzbgm. Knoll), des Arbeitskreises Wachau, die Raumplanerin Dipl. Ing. Scherz, und die betroffenen Grundbesitzer beteiligt waren. HR Dipl. Ing. Pomaroli (Abt. Raumordnung Land NÖ.) und HR Dipl. Ing. Haas (Abt. Naturschutz Land NÖ.) äußerten sich bei der darauf folgenden Besichtigung im März 2019 positiv zu diesem Standort. Es ist daher für die Unterzeichneten kein Grund ersichtlich, der gegen eine Forcierung dieses Standortes sprechen könnte.

Dürnstein, am 27. November 2019

**Dem Antrag wird vom Gemeinderat die Dringlichkeit mehrheitlich zuerkannt.
(2 Enthaltungen, Schweighofer und Latzer) 1 Gegenstimme (Böhmer)**

Der Punkt wird als Tagesordnungspunkt TOP 12 miteinbezogen.

TOP 1:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzungsprotokolle vom 24.10.2019, nach erfolgten Abänderungen bzw. Zusätzen, einstimmig genehmigt wird.

TOP 2:

Beratung über Teilnahme an der Aktion des Landes Niederösterreich „Stolz auf unser Dorf-miteinander leben“ und Unterstützung mit einer einmaligen Subvention.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet laut vorliegenden Unterlagen über diese landesweite Aktion. Bei einer Investitionssumme von € 2.000,00 werden 50% von Seiten des Landes gefördert.

Die Aktion in der Stadtgemeinde Dürnstein soll folgendermaßen ablaufen:

Aufbauend auf die schon mehrfach durchgeführten GeHsPräche, die jedesmal großen Anklang bei der Bevölkerung gefunden haben, wird Frau Doris Knoll die bisherigen Veranstaltungen dokumentieren und eine Broschüre auflegen.

Für Recherche- und sonstige Arbeiten fällt ein Betrag von € 2.000,00 an, von denen € 1.000,00 von der Stadterneuerung vergütet bekommen.

Allerdings müsste die Gemeinde den Betrag vorerst bezahlen, um die Rechnungen fristgerecht (30.11.) einreichen zu können.

Stadtrat Weiss und Gemeinderat Gager sehen diese Broschüre als sehr positiv an, sind aber der Meinung, dass diese Broschüre der Bevölkerung auch öffentlich kundgemacht werden sollte. Dies vielleicht durch eine öffentliche Veranstaltung oder ein fertiges Nachschlagwerk, das käuflich erworben werden kann.

Gemeinderat Wallner sieht auch in der Veröffentlichung auf der Homepage eine sehr gute Herangehensweise.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme der Stadtgemeinde Dürnstein an der Landesaktion „Stolze auf unser Dorf-miteinander leben“ und den Subventionsbetrag von € 2.000,00 für die Durchführung der „GeHsPräche“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich, 1 Befangenheit (Vbgm. Knoll)

TOP 3:

Beratung über vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Leopold Pölz betreffend der Gemeindefläche 648/15, KG Dürnstein.

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Knoll berichtet über das vorliegende Kaufansuchen von Herrn Leopold Pölz für ein Teilstück der Gemeindeparzelle 648/15, KG Dürnstein. Dazu hat der zuständige Gemeinderatsausschuss beschlossen, wie bei anderen Interessenten, einen Pachtvertrag zu erstellen. Dieser liegt bereits im Entwurf vor:

PACHTVERTRAG

Verpächter:

Stadtgemeinde Dürnstein, 3601 Dürnstein 25, vertreten durch Bgmst. Johann Riesenhuber

Pächter:

Erstens:

Gegenstand des Pachtvertrages ist ein Teilstück der Gemeindefläche 648/15, KG Dürnstein, Am Kuhberg in Verlängerung des Grundstückes von Herrn Leopold Pölz mit der Parz. 848/29, KG Dürnstein bis zum Wanderweg, mit einer Fläche von **325,00 m²**.

Das beschriebene Teilstück im Ausmaß von **325,00 m²** ist im beiliegenden Plan rot umrandet dargestellt.

Zweitens:

Mitverpachtet sind sämtliche Bäume und Sträucher, die auf dem verpachteten Grundstücksteil stehen. Das Nutzungsrecht des Pächters an den Bäumen und Sträuchern wird mit diesem Pachtvertrag mit übertragen. Der Pächter hat auch das Recht, einzelne Bäume und Sträucher auf eigene Kosten und Risiko zu entfernen. Bei einer weiter gehenden Rodung sind die erforderlichen Bewilligungen (z. B. NÖ Forstgesetz) vorher einzuholen.

Drittens:

Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen, er beginnt am 01. Jänner 2020 und endet am 31. Dezember 2039. Sollte von beiden Vertragsparteien keine Kündigung erfolgen (Kündigungsfrist ist 6 Monate vor Ende des Pachtvertrages), verlängert sich der Pachtvertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.

Viertens:

Der Pachtzins beträgt € 0,24 pro Quadratmeter, also insgesamt **€ 78,00 pro Jahr**. Der Pachtzins gilt fix auf 5 Jahre und ist jeweils im Vorhinein für 5 Jahre zu bezahlen. Danach wird alle 5 Jahre der Pachtzins dem geltenden Verbraucherpreisindex angepasst. Als Grundlage dient der VPI 2010, beginnend mit dem Wert 118,40/September 2019. Die auf dem Pachtgrundstück ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten, einschließlich der damit verbundenen Zuschläge, trägt die Verpächterin.

Fünftens:

Dem Pächter obliegt die ordentliche Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen der Einfriedungen und Grenzmarkierungen auf eigene Kosten. Im Falle einer Neuauspflanzung durch den Pächter dürfen nur heimische Gehölze und Bäume verwendet werden. Die Kosten für eine eventuelle Bepflanzung trägt alleine der Pächter.

Sechstens:

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt der Pächter zur Gänze.

Siebentens:

Eine Weiterverpachtung ist dem Pächter nur mit schriftlicher Erlaubnis der Verpächterin gestattet. Beide Parteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis auch während der Vertragsdauer unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Pachtjahres aufzukündigen. Die Verpächterin verzichtet jedoch auf Ihr Kündigungsrecht, sofern der Pächter sein Pachtentgelt fristgerecht bezahlt, bzw. keinen nachteiligen Gebrauch des Grundstückes macht.

Achtens:

Es wird vermerkt, dass die Selbstberechnung der Gebühren mit 28. November 2019 stattfand und den Betrag von € 14,04 ergab (1% vom 18 fachen Jahrespachtzins).

Antrag des Stadtrates:

Dem Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Leopold Pölz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich, 1 Befangenheit (Vbgm. Knoll)

TOP 4:

Beratung über durchzuführende Entwidmung der Gemeindeparzelle 1559, KG Dürnstein auf Grund des vorliegenden Vermessungsplans des Vermessungsbüros Hiller ZT OG, 18.06.2019, GZ 1465/2018 (Kundmachung-Beilage A).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Hiller ZT OG.

Diese Vermessung wurde von Herrn Dr. Gottfried Thiery angeregt, da er im Nahbereich des Nah und Frisch Grundbesitzer der Parzelle 77/3, KG Dürnstein ist und einen Teil der Gemeindeparzelle 1559, KG Dürnstein gerne erworben hätte. Dazu wurde diese Vermessung durchgeführt.

Es handelt sich dabei um ein Ausmaß von 64m², die somit vom öffentlichen Gut entwidmet werden müssen.

Daher ist dies vom Gemeinderat zu beschließen und auch öffentlich kundzumachen.

Herr Dr. Gottfried Thiery hat einerseits die Gesamtkosten für die Vermessung übernommen und sich auch bereit erklärt, einen Kostenbeitrag von € 500,00 an die Gemeinde zu überweisen.

Dies muss noch mit Herrn Dr. Thiery finalisiert werden.

GR Zöhrer möchte wissen, wie das ersessene Recht von Herrn Dr. Thiery nachgewiesen werden konnte.

Dazu stellt **Vbgm. Knoll** fest, dass dies über seine persönliche Beobachtung über 40 Jahre nachvollziehbar ist.

GR Pfaffinger ist der Meinung, dass man diesen Grund nicht unbedingt verkaufen sollte.

Vielleicht ist er für die Stadtgemeinde Dürnstein noch von Nöten.

Dazu stellt der **Bürgermeister** fest, dass eben dieser Besitz von Herrn Dr. Thiery ersessen ist und daher das Grundstück für die Gemeinde wertlos ist.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Entwidmung eines Teilstückes der Gemeindeparzelle 1559, KG Dürnstein beschließen und kundmachen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung über vorliegende Angebote betreffend diverse Straßensanierungen im Gemeindegebiet Dürnstein (Beilage B).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im außerordentlichen Vorhaben Straßenbau für das Jahr 2019 noch nicht sehr große Ausgaben getätigt wurden und auch noch eine größere Summe der Bedarfszuweisung zu verbrauchen ist.

Daher möchte der Bürgermeister noch einige Straßenbauten in den nächsten Wochen über die Bühne bringen.

Die diversen Sanierungsarbeiten betreffen hier Bereiche in Oberloiben (F.X.Pichler) und eine Zufahrt in den Dürnsteiner Waldhütten (Fam. Resch).

Dazu liegen zwei Kostenvoranschläge vor:

Fa. Held und Francke mit einer Summe von	€ 28.809,74 inklusive 20% MwSt.
Fa. Porr	€ 31.582,08 inklusive 20% MwSt.

Billigstbieter wäre die Firma Held & Francke.

Beim derzeit gleichzeitigen Güterwegebauprojekt im Bereich vom Weinbaubetrieb F.X. Pichler weist **GR Pichler** darauf hin, dass er sich mit 30% an den Kosten privat beteiligt.

Die Sanierung in der Dürnsteiner Waldhütte (Fam. Resch) wird im Dezember über die Bühne gehen, so der **Bürgermeister** in seinen Ausführungen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge entsprechend dem vorliegenden Angeboten für diverse Straßensanierungsarbeiten dem Billigstbieter, der Firma Held und Francke den Auftrag erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Beratung über Übernahme der Donau Exklusiv Patenschaft für die Donau-Ansicht von Jakob Alt (Beilage C).

Sachverhalt:

Der Vizebürgermeister berichtet, über ein vorliegendes Schreiben von Frau Michaela Hübner, von der österreichischen Nationalbibliothek.

Hier wird die Stadtgemeinde Dürnstein gebeten, die Patenschaft über die Donau-Ansicht von Jakob Alt zu übernehmen.

Hier wäre nach eingehender Diskussion der Mitglieder des Stadtrates die Donau Exklusiv Patenschaft mit € 2.000,00 sinnvoll.

Diese Patenschaft beinhaltet die Überreichung einer Ehrenurkunde.

Exlibris mit Namen des Paten wird auf alle Zeit dem Objekt beigelegt

Faksimile vom ausgewählten Objekt im Format A3

Zusätzlich hochwertiges Digitalisat vom Objekt zur kostenlosen Verwendung in ihren Drucksorten uvm.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Donau Exklusiv Patenschaft für die Donau-Ansicht von Jakob Alt in der Höhe von € 2.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Beratung über Erhöhung der Kartenpreise für die Schubertiade 2020 und die Fixierung der Honorarnote für Einzelsolisten.

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Knoll berichtet, dass für die Schubertiade 2020 die Kartenpreise erhöht werden sollen.

Er begründet diesen Vorschlag damit, dass die Preise in den letzten 5 Jahren unverändert waren und daher eine leichte Anhebung legitim ist.

Kartenpreis von € 35,00 auf € 38,00

Kombikarte von € 90,00 auf € 100,00

Er weist auch darauf hin, dass die Honorarnoten für die Künstler prinzipiell vom Gemeinderat bereits fix beschlossen wurden und sich auch nicht ändern werden.

Des Öfteren sind aber auch Einzelsolisten in der Schubertiade tätig, die ein höheres Honorar erhalten sollen.

Hier lautet der Vorschlag von Herrn Vbm. Knoll auf eine Verdoppelung des normalen Künstlerhonorars.

Das heißt, es müsste ein Betrag von € 1.200,00 vom Gemeinderat beschlossen werden.

Bürgermeister Riesenhuber weist darauf hin, dass die Schubertiade schon seit Jahren ein kultureller Höhepunkt der Gemeinde ist und bedankt sich an dieser Stelle bei den Initiatoren, vor allem bei Herrn Vbgm. Knoll.

GR Pfaffinger meint, man sollte die Kartenpreise noch mehr erhöhen, damit die Veranstaltung keinen Verlust schreibt.

Hier weist **Vizebürgermeister Knoll** darauf hin, dass außer im letzten Jahr, immer ein Überschuss erreicht werden konnte und außerdem ein Einnahmen Polster vorhanden ist.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Erhöhungen der Kartenpreise für die Schubertiade 2020 (Kartenpreis von € 35,00 auf € 38,00 und Kombikarte von € 90,00 auf € 100,00) und die Fixierung des Honorars für Einzelsolisten in der Höhe von € 1.200,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Beratung über die Verleihung des Ehrenringes der Stadtgemeinde Dürnstein an Frau Mag. Barbara Schwarz.

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Knoll stellt den Antrag, Frau Altbürgermeisterin, Mag. Barbara Schwarz, für Ihre langjährige, erfolgreiche Tätigkeit im Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein und insbesondere als Bürgermeisterin, den Ehrenring der Stadtgemeinde Dürnstein zu verleihen.

Die Übergabe wird in einem feierlichen Rahmen über die Bühne gehen.

Genaueres muss noch vorbereitet bzw. im Zusammenwirken mit Frau Mag. Schwarz erarbeitet werden.

Beschluss des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge Frau Bürgermeister a.D. Mag. Barbara Schwarz für Ihre langjährige, erfolgreiche Tätigkeit im Gemeinderat und insbesondere als Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Dürnstein, den Ehrenring der Stadtgemeinde Dürnstein verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich, 1 Enthaltung (GR Teufel)

Der Punkt 12: Dringlichkeitsantrag wird vorgezogen:

Sachverhalt: Der Bürgermeister verliert den vorliegenden Dringlichkeitsantrag:

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein möge beschließen:

„Die beim Land NÖ. zur Vorprüfung (Screening und Scoping-Verfahren) eingereichten Varianten zur Raumplanungsänderung in Bezug auf 'Bauland – Sondergebiet – Traditionsbetrieb' werden zurückgezogen.

Der Liegenschaftsausschuß wird beauftragt, jene wertvollsten Weinberglagen im Gemeindegebiet zu definieren, für die zukünftig in keinem Fall eine Umwidmung in Bauland eingeleitet werden darf.

Für die Riede 'Hollerin' wird dies aus aktuellem Anlaß sofort wirksam.

Um der Bäckerei Schmidl jedenfalls den Verbleib im Ortsgebiet zu ermöglichen, werden andere Standortvarianten hinsichtlich Machbarkeit und Verfügbarkeit rasch und intensiv geprüft und danach zur Vorprüfung beim Land NÖ. eingereicht.“

Die Dringlichkeit des Antrages wird damit begründet, daß die Fa. Schmidl unter Zeitdruck steht und daher möglichst bald wissen sollte, welcher Standort für eine Neuerrichtung des Betriebsgebäudes in Frage kommt, um nicht weitere, wertvolle Zeit zu verlieren.

BEGRÜNDUNG

Bei der derzeit zur Vorprüfung eingereichten Riede „Hollerin“ handelt es sich – wie auch bei ähnlichen Rieden – um eine historisch bekannte, landschaftsprägende Weingartenriede von hohem Bekanntheitsgrad, die von bedeutenden örtlichen Weinbaubetrieben national und international bestens vermarktet wird.

Die Erhaltung solcher Weinberglagen ist die Grundlage und auch das größte Kapital unserer Weinbaubetriebe und für deren Weiterbestand von größter Bedeutung. Mit einer Umwidmung und anschließenden Verbauung gingen diese Weingärten unwiederbringlich verloren.

Auch für den Qualitätstourismus, den die Tourismusverantwortlichen immer wieder ansprechen, ist die Erhaltung eines intakten Landschaftsbildes mit seinen zusammenhängenden Weingartenflächen von größter Bedeutung.

Diese Sichtweise der Unterzeichner des Antrages wird zusätzlich untermauert durch die Stellungnahme der „Domäne Wachau“, des größten Weinproduzenten und Weinvermarkters der Wachau, des Weinbauvereines Loiben sowie des Arbeitskreises zum Schutz der Wachau.

Beim unlängst abgehaltenen „Tag der Baukultur“, veranstaltet von den Welterbegemeinden Wachau, wurde von den Vortragenden (Dipl. Ing. Rosalinda Kleemaier-Wetl, Dr. Reinhard Seiß und Prof. Cristian Abrihan) in ähnlicher Weise argumentiert und gefordert, wertvolle landwirtschaftliche Grundstücke von einer Bebauung freizuhalten.

Mit einer Umwidmung in der Riede „Hollerin“ würde man sich eindeutig gegen die Vorgaben des Weltkulturerbes stellen und somit einen nachhaltigen Schaden für die gesamte Wachau in Kauf nehmen.. Gegen eine Betriebsansiedlung in der Hollerin spricht auch die dann notwendige Verkehrsanbindung über die Geleise der Wachaubahn, für die u. U. eine sehr teure Schrankenanlage vorgeschrieben werden könnte.

Auch die Sichtbeziehung zu Kellerberg würde wesentlich beeinträchtigt und von jedem Besucher des Welterbesteiges negativ wahrgenommen werden.

Alle diese Bedenken gab es bereits, bevor die geplante Raumordnungsänderung zur Prüfung dem Land NÖ. vorgelegt wurde. Dies wäre daher Grund genug gewesen, den zuständigen GR-Ausschuß mit den Plänen zu befassen und abzuklären, ob die Prüfung dieser Variante überhaupt sinnvoll und mehrheitsfähig ist. Anstatt dessen wurden zwei Varianten ohne Befassung des dafür zuständigen Gemeinderates beim Land NÖ. Zur Vorprüfung eingereicht.

Die Unterzeichneten wollen aber ausdrücklich festhalten, daß ein landschaftlich verträglicher Betriebsstandort südlich der Bahnlinie jedenfalls befürwortet wird, um die für die Infrastruktur der Gemeinde wichtige Bäckerei Schmidl in der Stadtgemeinde erhalten zu können, wie dies auch in der letzten Gemeinderatssitzung als Absichtserklärung beschlossen wurde.

Schließlich sei auch erwähnt, daß es bereits Ende 2018 weit fortgeschrittene Gespräche über einen Standort südlich der Domäne Wachau gab, an welchen neben Frau Barbara Schmidl auch Vertreter der Stadtgemeinde Dürnstein (Bgm. Riesenhuber, Vzbgm. Knoll), des Arbeitskreises Wachau, die Raumplanerin Dipl. Ing. Scherz, und die betroffenen Grundbesitzer beteiligt waren. HR Dipl. Ing. Pomaroli (Abt. Raumordnung Land NÖ.) und HR Dipl. Ing. Haas (Abt. Naturschutz Land NÖ.) äußerten sich bei der darauf folgenden Besichtigung im März 2019 positiv zu diesem Standort. Es ist daher für die Unterzeichneten kein Grund ersichtlich, der gegen eine Forcierung dieses Standortes sprechen könnte.

Bevor der **Bürgermeister** auf den Dringlichkeitsantrag genauer eingeht, berichtet er noch, dass am 13.11.2019 ein Abstimmungsgespräch betreffend der weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit den von den Wildbach bedrohten Baulandreserven der Stadtgemeinde Dürnstein in der Stadtgemeinde stattgefunden hat.

Dabei waren Frau DI Scherz, Herr DI Pomaroli (Amt der NÖ. Lds. Reg, Raumordnung), Herr DI Siegfried Pöll (forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung) und der Bürgermeister selbst.

Für die bedrohten Bereiche im Bauland wurde im Jahre 2018 eine Bausperre von Seiten des Gemeinderates verordnet und eine Verpflichtung zur Rückwidmung steht im Raum.

Dabei wurde auch das Thema Bäckerei Schmidl (Standort Hollerin) besprochen.

Auch hier ist eine Bedrohung durch den Wildbach gegeben, aber hier könnte ein gemeinsamer Weg von Seiten der Raumordnung als auch von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung gefunden werden. Bei diesem Gespräch wurde auch darauf hingewiesen, dass 2 Varianten

betreffend Widmung Traditionsbäckerei (östliche und südliche) in Frage kommen. Bei der östlichen Variante (Feuerwehr) wurde auf die Wildbachgefährdung hingewiesen (gelbe Gefahrenzone).

Grundsätzlich stellt **der Bürgermeister** fest, dass das Screening und Scoping Verfahren noch im Laufen ist und es bereits aus den Vorberichten des Landes ersichtlich ist, dass ein naturschutzfachliches Gutachten für einen Großteil der beabsichtigten Umwidmungen vorgeschrieben wurde.

Natürlich auch für die 2 angedachten Standortvarianten für die Bäckerei Schmidl.

Für die Erstellung des Gutachtens wurde die Firma Coopnatura beauftragt.

Auch von Seiten des Bundeskanzleramtes, Abt. Denkmalschutz, Welterbe, Frau Mag. Pröckl gibt es auf Grund des Screening und Scoping Verfahrens eine schriftliche Beurteilung zu den zwei eingebrachten Standortvarianten für die Bäckerei Schmidl.

Hier wird eindeutig festgehalten, dass sehr große Flächen für die Widmungsänderungen betroffen wären, wodurch auch größere Auswirkungen in Bezug auf das Erscheinungsbild bzw. den OUV der Welterbe-Region zu erwarten sind. Hier wäre mit Sicherheit eine Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (HIA) von Nöten, so Frau Mag. Pröckl in Ihren schriftlichen Ausführungen.

Der Bürgermeister weist auch noch darauf hin, dass bereits ein Screening und Scoping Verfahren für 2 Standorte in der Nachbargemeinde Rossatz im Laufen ist.

Stadträtin Latzer möchte wissen, wie es mit der Verfügbarkeit der Grundstücke bei den angedachten Varianten aussieht.

Hier kann **der Bürgermeister** eindeutig darauf antworten, dass die gesamte Verfügbarkeit der Grundstücke für die Varianten westlich bzw. östlich des Mitterweges nicht gegeben ist.

Vizebürgermeister Knoll widerspricht hier dem Bürgermeister vehement, da er bezüglich der Standortvariante westlich des Mitterweges bis zum März 2019 teilweise in die Verhandlungen mit den Grundeigentümern und teilweise als Vertreter der Gemeinde involviert war. Hier stand im März 2019 diesem Standort nichts mehr entgegen, so der **Vizebürgermeister**.

Der Bürgermeister möchte von den Mitgliedern des Gemeinderates wissen, wie sie sich die weitere Vorgehensweise vorstellen, wenn man den vorliegenden Dringlichkeitsantrag positiv beschließt.

Wenn man die Variante der Hollerin aus dem Screening und Scoping Verfahren herausnimmt, so wie es im Dringlichkeitsantrag beschrieben ist, dann würde die Suche nach einem geeigneten Standort noch Monate dauern bzw. das Verfahren unnötig hinausgeschoben.

Dann kann es zu spät sein und der Betrieb wandert ab, so **der Bürgermeister** in seinen Ausführungen.

Gemeinderat Zöhrer hält fest, dass Frau DI Scherz bei der GR-Sitzung im Oktober nur sieben Standorte vorgestellt hat, obwohl es noch einen weiteren Standort südlich der Domäne Wachau gegeben hat (westlich des Mitterweges). Und, obwohl dieser Standort, wie im Dringlichkeitsantrag angeführt, mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, der Bäckerei Schmidl, Frau DI Scherz, dem Land, dem Arbeitskreis Wachau und den Grundbesitzern weitestgehend akkordiert war, wurde er dem Gemeinderat vorenthalten. Daher stellt Gemeinderat Zöhrer dem Bürgermeister die Frage, warum dem Gemeinderat dieser achte Standort vorenthalten wurde. Diese Frage der Vorenthaltung blieb vom Bürgermeister unbeantwortet.

An dieser Stelle weist **Gemeinderat Zöhrer** auch noch darauf hin, dass scheinbar Stadträtin Latzer, Stadträtin Schwarz und Gemeinderat Böhmer offensichtlich auch nichts über diesen Standort wussten, da sie bei dieser Sitzung diesen vorenthaltenen Standort immer wieder mit dem präsentierten Standort 3 (westlich des Mitterweges) verwechselten.

Dieser Bereich befindet sich in der Hq100 und ist daher mit großen Schwierigkeiten verbunden (Kaufen, Rodung, Umwidmung), so **der Bürgermeister** in seiner Antwort auf die Frage.

Gerade diese Variante im westlichen Bereich der Domäne Wachau (Nahbereich Fischer) war bis März 2019 eine aktuelle Variante, so **Vizebürgermeister Knoll**.

Hier gab es zahlreiche Gespräche im Zusammenwirken mit Land und auch der Bäckerei Schmidl. Auch etwaige Grundtauschvarianten dazu waren im Gespräch und es gab dazu grundsätzliche Zustimmung von den betroffenen Grundbesitzern (Christian Thiery).

Von einem Tag auf den anderen, hatte die Bäckerei Schmidl kein Interesse mehr an dieser Variante, so **der Vizebürgermeister**.

Herr Gemeinderat Zöhrer stellt nochmals die Frage an den Bürgermeister, warum dieser achte Standort dem Gemeinderat vorenthalten wurde.

Der Bürgermeister beantwortet die Frage mit dem Hinweis, dass Frau Schmidl diesen achten Standort auf einmal nicht mehr wollte.

Für Frau **Stadträtin Latzer** stellt sich die Frage, welche Standortvarianten sind nun wirklich möglich, damit man dem Betrieb in Dürnstein halten kann.

Vor allem die Einhaltung der Vorgaben des Weltkulturerbes sind massive Kriterien, die zu erfüllen sind, so **der Bürgermeister**.

Darum ist eine Standortfindung äußerst kompliziert und nicht einfach zu lösen.

In diesen Vorgaben des Weltkulturerbes wird nicht nur die Wichtigkeit der Weinkultur sondern auch des Tourismus ausgewiesen.

Für den **Bürgermeister** ist dieser überfallsartige Dringlichkeitsantrag nicht die feine Klinge und er hätte gerne die Bevölkerung auf eine andere Art und Weise informiert.

Er weist aber nochmals darauf hin, dass mit dem Sreening und Scoping Verfahren noch kein Gemeinderatsbeschluss über die Bühne gegangen ist und eigentlich nur von Seiten der Behörde die zwei eingebrachten Standortvarianten auf Ihre Machbarkeit geprüft werden.

Die Rückziehung der Hollerinvariante aus dem Verfahren wird für die Stadtgemeinde Dürnstein mit einem Zeitverlust von 3-4 Monaten verbunden sein, so **der Bürgermeister**.

Gemeinderat Zöhrer verweist auf die Begründung des Dringlichkeitsantrages und antwortet, dass der Gemeinderat erst in der letzten Sitzung umfassend informiert wurde. Vor allem, dass die Gemeinde vor zwei Jahren eine kostenpflichtige Studie beauftragt hat, wurde den Mandataren überhaupt nicht zur Kenntnis gebracht, so **Gemeinderat Zöhrer** weiter in seinen Ausführungen.

In Anbetracht des dringenden Bedarfs der Bäckerei Schmidl und der wenigen Sitzungen dieser Legislaturperiode, war dieser Dringlichkeitsantrag notwendig, um sofort Klarheit für die Bäckerei zu schaffen, so **Gemeinderat Zöhrer**.

Gemeinderat Gager weist nochmals auf die genaue Begründung des Dringlichkeitsantrages hin.

Außerdem ist er der Meinung, wenn ein Betrieb von Seiten der Gemeinde intensiv unterstützt wird, dass dies natürlich auch für andere Betriebe gelten muss.

Dies bedeutet für die Gemeinde einen immensen Aufwand vor allem auch im finanziellen Bereich.

Außerdem ist es für die Gemeinde nicht nachvollziehbar, wie es mit der Wirtschaftlichkeit der Bäckerei Schmidl aussieht. Die Kommunalsteuer ist eine wichtige Einnahme für die Gemeinde, aber die Gemeinde darf vor allem nicht geschädigt werden (bei einem möglichen Konkursverfahren).

Eine Widmung für andere Betriebe ist wie im Fall von Seiten der Bäckerei Schmidl gar nicht möglich, da es sich um eine Sonderwidmung handelt (Traditionsbetrieb), so **der Bürgermeister**.

Vizebürgermeister Knoll vertritt die Meinung, dass die Variante Hollerin schon beim Sreening und Scoping Verfahren herausgenommen werden muss. Damit erspart sich der Gemeinderat die mögliche Widmungsentscheidung per Beschluss. Dies ist auch die Meinung der Gemeinderäte, die den Dringlichkeitsantrag mit Ihrer Unterschrift unterstützen.

GR Schweighofer verlässt um 20 Uhr 30 die Gemeinderatssitzung.

Stadtrat Weiss bläst in dasselbe Horn und verweist auch auf die Begründung des Dringlichkeitsantrages. Die Hollerin muss aus dem laufenden Screening und Scoping Verfahren zurückgezogen werden. Natürlich ist der Dringlichkeitsantrag für den Bürgermeister überraschend, aber der Stadtrat weist darauf hin, dass auch der Gemeinderat mit dem laufenden Screening und Scoping Verfahren für die Standortfindung der Bäckerei Schmidl überrumpelt wurde und der Bürgermeister eigentlich froh sein muss, dass kein Misstrauensantrag gegen seine Person eingebracht wird.

Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass von den zwei eingebrachten Standortvarianten die Hollerin von Seiten der Bäckerei Schmidl bevorzugt würde.

Vizebürgermeister Knoll stellt nochmals fest, dass eine Mehrheit des Gemeinderates die Hollerin nicht verbaut haben möchte und man natürlich zum Gemeinderatsbeschluss der letzten Sitzung steht, die Bäckerei bei der Standortfindung zu unterstützen, was auch in den letzten Monaten und Jahren praktiziert wurde.

Bürgermeister Riesenhuber stellt fest, dass eben der Arbeitskreis Wachau sich gegen den Verbau der Hollerin stellt und die Bäckerei Schmidl sich sicher nicht gegen die Bevölkerung von Dürnstein stellen möchte.

Er weist auch darauf hin, dass der Gemeinderat schon vor Jahren Freihaltezonen für die Stadtgemeinde Dürnstein beschlossen hat.

Wer übernimmt dann die Verantwortung im Gemeinderat, wenn kein geeigneter Platz für die Bäckerei Schmidl gefunden wird, **so der Bürgermeister.**

Gemeinderat Zöhrer stellt fest, dass der Gemeinderat mit dem Dringlichkeitsantrag jene politische Verantwortung übernimmt, genauso wie der Bürgermeister mit seiner Vorgehensweise politische Verantwortung übernimmt.

Gemeinderat Böhmer möchte wissen, was dagegensprechen würde, wenn ein relativ kleiner Teil der Hollerin (2.500 m²) für einen Traditionsbetrieb verwendet wird. Das wäre wohl kein Todesstoß für die Hollerin als Weinbaugebiet, so der Gemeinderat.

Gemeinderat Harm weist hier auf das Landschaftsbild hin, dass vollkommen erhalten bleiben soll und muss.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass Dürnstein kein Museum werden darf, sondern sich auch weiterentwickeln muss.

Gemeinderat Zöhrer weist darauf hin, dass die Hollerin eine zu exponierte und daher für einen Gewerbebetrieb in dieser Größenordnung zu prominente Lage sei. Auch hier weist GR Zöhrer nochmals auf die Begründung des Dringlichkeitsantrages hin.

Für **Gemeinderat Gager** ist der Dringlichkeitsantrag keine Verschwörung gegen den Bürgermeister, sondern nur ein Schutz für die Gemeinde.

Aus dem Dringlichkeitsantrag ist für den **Bürgermeister** herauszulesen, dass dem Gemeinderat die fachliche Beurteilung der Varianten egal ist und man in Zukunft auf Fachleute verzichten wird?!

Gemeinderat Zöhrer weist darauf hin, dass das Land (Screening und Scoping) nur die rechtliche Machbarkeit begutachtet, hingegen der politische, demokratische legitimierte Wille des Gemeinderates davon unabhängig ist. Nur weil ein Standort rechtlich möglich ist, kann der Gemeinderat anders entscheiden, so **Gemeinderat Zöhrer** weiter in seinen Ausführungen.

Muss jetzt Gregor Stöger seine Hütte in der Hollerin auch abbauen, so **Gemeinderat Böhmer** in seiner Frage an den Gemeinderat.

Diese Hütte ist eine gewachsene Struktur aus der Vergangenheit und hat mit der derzeitigen Situation nichts zu tun, so **Vizebürgermeister Knoll.**

Der Vizebürgermeister weist auch darauf hin, dass bereits in der letzten Stadtratssitzung einige Mitglieder sich gegen den Verbau der Hollerin ausgesprochen haben und damals schon

die Meinung geäußert wurde, die Unterlagen des Screening und Scoping Verfahrens in die zuständigen Gemeinderatsausschüsse Liegenschaft bzw. Raumordnung weiterzugeben.

Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass die Bäckerei Schmidl auch die 2 Variante akzeptieren würde. Die Hollerin ist die zweite Wahl für die Bäckerei Schmidl.

Aber hier stellt sich eben das Problem, der Verfügbarkeit.

Wer übernimmt im Gemeinderat die Verantwortung, wenn es keine alternative Standortlösung für die Hollerin gibt, so die Frage **des Bürgermeisters** an die Mitglieder des Gemeinderates.

Dies soll nun der mit diesem Antrag beauftragte Ausschuss weitertreiben, so **Gemeinderat Zöhrer**.

Der Bürgermeister möge aufhören, zu versuchen, den Antragstellern, Dinge in den Mund zu legen, die sie nicht gesagt haben, so **Gemeinderat Zöhrer**.

Die Motivation und die Begründung sind eindeutig im Dringlichkeitsantrag angeführt, so **Gemeinderat Zöhrer** und wer die Verantwortung für die Grundstückfindung in Zukunft übernimmt, ist nicht Inhalt des Dringlichkeitsantrages. Abgesehen von den geringfügigen Änderungen des Antrages, wollen die unterfertigten Gemeinderäte den Antrag nicht zusätzlich erweitert haben, so **Gemeinderat Zöhrer**. Der Antrag steht und ist reif zur Abstimmung, so **Gemeinderat Zöhrer** am Ende seiner Ausführungen.

Der Vizebürgermeister präzisiert nach eingehender Diskussion den Dringlichkeitsantrag wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein möge beschließen:

„Die beim Land NÖ. zur Vorprüfung (Screening und Scoping-Verfahren) eingereichte Variante Hollerin zur Raumplanungsänderung in Bezug auf 'Bauland – Sondergebiet – Traditionsbetrieb' werden zurückgezogen.

Der Raumordnungsausschuss wird beauftragt, jene wertvollsten Weinberglagen im Gemeindegebiet zu definieren, für die zukünftig in keinem Fall eine Umwidmung in Bauland eingeleitet werden darf.

Für die Riede 'Hollerin' wird dies aus aktuellem Anlaß sofort wirksam.

Um der Bäckerei Schmidl jedenfalls den Verbleib im Ortsgebiet zu ermöglichen, werden andere Standortvarianten hinsichtlich Machbarkeit und Verfügbarkeit rasch und intensiv geprüft und danach zur Vorprüfung beim Land NÖ. eingereicht.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, **4 Gegenstimmen** (Bgmst. Riesenhuber, Stadträtin Schwarz, Stadträtin Latzer und GR Böhmer) und **10 Stimmen** (Vbgm. Knoll, GR Harm, GR Pichler, Stadtrat Redl, Stadtrat Weiss, GR Teufel, GR Gager, GR Pfaffinger, GR Zöhrer, GR Wallner)

TOP 9:

Bericht der Gemeinderatsausschüsse

Der Bürgermeister berichtet über die am 10.09.2019 im Schloss Spitz stattgefundene BürgermeisterInnenrunde der Welterbegemeinden Wachau.

Wichtige Themen:

- Parkraumbewirtschaftung und Leitsystem für die Wachaugemeinden
- Die Gründung eines Welterbe-Fonds

Am 28.11.2019 findet um 18.00 Uhr in Aggsbach Markt die nächste Veranstaltung statt. Dort wird die Organisationsform und das technische System inklusive Vorschlag zur Tarifgestaltung für eine gemeinsame Parkraumbewirtschaftung vorgestellt bzw. erarbeitet.

Betreffend möglicher Welterbeabgaben ist die Sachlage des Landes noch nicht eindeutig. Es gilt zu klären, ob dadurch der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird oder nicht.

Der geplante Termin mit Landesrätin Bohuslav wurde verschoben.

Eine Umplanung auf Schrankensystem (Busse) für die Wachaugemeinden ist geplant.

Die Schrankenlösung erleichtert die Registrierung der Parker.

Ein Regionaltarif von € 75,00 pro Bus und Tag steht zur Diskussion.

Natürlich wird auch für diese Parkraumbewirtschaftung eine generelle Überwachung notwendig sein, die auch von den Gemeinden miteinander finanziert werden muss.

Weiters berichtet der Bürgermeister über die geplante Einrichtung eines Welterbefonds. Dieser soll den Welterbegemeinden ermöglichen, Projekte ohne Einzelfinanzierung und jeweilige Gemeinderatsbeschlüsse in jeder Gemeinde umzusetzen.

Gemeinderat Wallner möchte wissen, ob dieses gemeinsame Parkraumbewirtschaftungssystem über das Land ausgeschrieben wird.

Dies wird über eine von den Welterbegemeinden beauftragte Gesellschaft durchgeführt werden, so **der Bürgermeister**.

Stadtrat Weiss begrüßt dieses gemeinsame Projekt, stellt aber fest, dass die Gäste der Schiffe wieder nicht zur Kassa gebeten werden.

Am 25.11.2019 waren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Welterbegemeinden in Dürnstein (Rathaus) zu Gast.

Am 29.02.2020 wird das Wachauforum stattfinden.

Der Bürgermeister berichtet, dass es auch noch keine endgültige Lösung für die notwendige Umwidmung des Grundstückes für Gregor Stöger gibt, um endlich den Hochwasserschutz West in Angriff nehmen zu können.

Dazu müssten vorhandene Baulandreserven aus der Altstadt entwidmet werden, um so die Begründung zu liefern, das Grundstück von Stöger in Bauland zu widmen.

Der Bürgermeister ist auf der Suche nach möglichen Grundstücken zur Rückwidmung (Stöger). Die betroffenen Grundstückbesitzer werden mit Sicherheit nicht kostenlos ihr Grundstück entwerten lassen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Auftragserteilung zur Installierung einer Fäkalübernahmestation an die Firma Schütz ergangen ist.

Stadtrat Redl berichtet:

Die Seniorenweihnachtsfeier findet heuer am Dienstag, den 17.12. um 15:30 im Heurigen Leonhartsberger statt. Die musikalische Begrüßung erfolgt durch Musikschule Wachau.

Der Verkauf von Fischerkarten war heuer außerordentlich gut. Es wurden 20 Jahreskarten, 2 Halbjahreskarten, 3 Monatskarten und 71 Tageskarten verkauft. Der Verkauf von Tageskarten erfolgte zum größten Teil über Emma's Imbiss am P1, wofür der Fam. Schwarz Dank gebührt.

Der Fischbesatz wurde mit der vorgeschriebenen Menge über die Fa. Kainz aus Waidhofen/Thaya durchgeführt.

Die Fa. PROFISCH aus Wien hat wieder um die Erlaubnis zum Elektrofischen angesucht. Diese Firma untersucht im Rahmen eines Life-Projektes den ökologischen Zustand der Stauwurzel des KW Altenwörth. Die gefangenen Fische werden umgehend wieder ins Gewässer zurückgesetzt.

GR Wallner berichtet, dass eine Anfrage betreffend Ankauf einer Grabstelle in Loiben vorliegt.

Entsprechend der noch freien Gräber wird hier mit dem Antragsteller eine Lösung gesucht.

Betreffend die weitere Gestaltung des errichtenden neuen Müllhauses im Bereich Hallergarten, hat der Gemeinderat mit Mayer Karl (Bauhof) die weiteren baulichen Schritte besprochen (Fassade).

Betreffend VS-Brandschutzkonzept konnte der zuständige Baumeister Müllner noch nicht kontaktiert werden, so GR Wallner.

GR Pfaffinger weist nochmals auf die notwendige Endbesprechung im Ortszentrum mit den betroffenen Geschäftsinhabern hin, um die Berechnung für die Gebrauchsabgabe zu finalisieren.

Außerdem bekrittelt er nochmals den äußerst desolaten Gartenzaun im Bereich der Unterführung. Er weist auch nochmals auf den notwendigen Baumschnitt im Bereich des Schlossangers hin.

Dies wird von einer Firma zusammen mit den Arbeiten in der Heudürr von einer Firma erledigt, so der **Bürgermeister**.

Stadtrat Weiss berichtet über die im zuständigen Gemeinderatsausschuss für die Ruine Dürnstein geplante Themenwegerweiterung, die von Frau DI Scherz geplant und auch die Kosten dafür errechnet wurden.

Bei einer Projektsumme von € 80.000,00 wäre mit einem Leaderbeitrag von 70% zu rechnen. Leider sind die Förderbeiträge von Leader bis einschließlich 2022 vergeben.

Weiters berichtet der Stadtrat über die letzte Ausschuss-Sitzung für Verkehr (Auszug aus dem Protokoll von Herrn Dr. Weiss):

Die Kosek Events GmbH wird vom 04. – 07. Juni 2020 im Stift Dürnstein eine Ausstellung organisieren. Zum Entladen der Waren durch rd. 50 Künstler wird für den 3. Juni 2020 in der Zeit von 08.00 - 11.30 Uhr und von 18.00- 22.00 Uhr um die Zurverfügungstellung von 3 Parkplätzen vor dem Stift ersucht. Der Ausschuss empfiehlt, diesem Ansuchen stattzugeben (ganztägig gegen Bezahlung der vorgesehenen Gebrauchsabgabe). Durch die Gemeindekanzlei wäre nachzufragen, ob nicht für den Abtransport der Waren wieder Parkplätze benötigt werden.

Zum weiteren Anliegen der Kosek Events GmbH, im späten August 2020 für einen Kunsthandwerksmarkt (Öffnungszeiten 10.00 – 17.00 Uhr) auf dem P1 oder auf dem Treppelweg ein Areal für ca. 30 Aussteller anmieten zu können, hat der Ausschuss Folgendes erwogen: Grundsätzlich ist das Vorhaben begrüßenswert, und es ist für diese Ausstellung sowohl der östliche, breitere Teil des Treppelweges als auch - soweit der Treppelweg nicht ausreicht - ein Teil des P 1 vorstellbar. In einem konkreten Ansuchen wäre der genaue Platzbedarf und die Ausstellungsdauer (nicht nur die Öffnungszeiten!) bekanntzugeben. Weiters wäre die Kosek Events GmbH auf die Einhaltung des Veranstaltungsgesetzes hinzuweisen. Von der Gemeindekanzlei sollte nach Einlangen eines Ansuchens errechnet werden, ob die Vorschreibung einer Gebrauchsabgabe oder einer Pauschalgebühr (unter Zugrundelegung der in dieser Zeit nicht benützbaren Parkplätze) für die Gemeinde günstiger ist. Nicht vergessen werden darf darauf, die Via Donau von der vorübergehenden, nicht widmungskonformen Nutzung des P 1 in Kenntnis zu setzen.

Zum Ansuchen des Dipl. Ing. Chr. Thiery betreffend den Weihnachtsmarkt empfiehlt der Ausschuss Folgendes: Dem Christbaumverkäufer sollten – selbstverständlich gegen eine Gebrauchsabgabe - an den Öffnungstagen 3 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, wovon für die Zeit von Montag bis einschließlich Freitag jeweils 2 wieder zu räumen sind. Allen Ausstellern ist mitzuteilen, dass sie nach dem Entladen ihrer Fahrzeuge diese wieder aus der Altstadt zu entfernen haben, widrigenfalls mit einer Organstrafverfügung zu rechnen ist. Außer dem P 5 sollten an den drei Wochenenden alle gebührenpflichtigen Parkplätze gratis zur Verfügung stehen. StR Dr. Weiss wird dafür sorgen, dass die Securop an diesen Wochenenden die Parkplätze nicht kontrolliert, dafür aber intensiver die Altstadt. In diesem

Sinne sollte auch an beiden Ortsenden ein deutliches Hinweisschild angebracht werden, dass die Zufahrt für Besucher der Ausstellung nicht gestattet ist. Zweckmäßig wäre es auch, wenn der Veranstalter dies vorweg publizieren könnte. Der Herr Amtsleiter wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zur Altstadt durch die Anzuggasse ungehindert möglich ist. StR Dr. Weiss erläutert die Situation vor dem Haus Dürnstein 4 (Göls). Es handelt sich dabei um eine für den ungehinderten Verkehrsfluss wichtige Ausweichstelle, die keinesfalls verparkt werden darf. Vermutlich aus diesem Grund gab es dort bereits vor längerer Zeit eine Parkverbotstafel, die aus unbekanntem Grund verschwunden ist. Der Ausschuss empfiehlt daher, für diese Ausweichstelle ein Parkverbot zu verordnen, das den Anrainern wenigstens das Entladen ihrer Fahrzeuge ermöglicht. Überdies sollte für diese Stelle das Abstellen von Fahrrädern verboten und ersichtlich gemacht werden (einige wenige Fahrräder würden nicht stören, aber die Anzahl ist nicht begrenzbare – daher gar nicht!).

In der KG Dürnstein dürfen Hauseigentümer mit Parkberechtigung ein auf ihren Namen angemeldetes Fahrzeug vor ihrer Hauseinfahrt parken, auch wenn dort kein Abstellplatz markiert ist. Entsprechende Ansuchen hat der Verkehrsausschuss in jedem Einzelfall unter Beobachtung der StVO zu begutachten. StR Dr. Weiss schlägt vor, diese Regelung sinngemäß auch auf Ober- und Unterloiben auszudehnen, nachdem der Verkehrssachverständige der BH dagegen keinen Einwand hat. Dem stimmt der Ausschuss ausdrücklich zu. In die nächste Amtliche Mitteilung wäre daher eine diesbezügliche Information für die Einwohner aufzunehmen.

GR Böhmer berichtet, dass die UV Anlage in der Heudürr installiert wurde und die Wasserleitung auf dem Netz hängt.

Stadträtin Latzer berichtet, dass betreffend die Umsetzung des Europrojektes Wifi4eu (WLAN) am P1 entlang des Treppelweges nach einer sinnvollen Lösung gesucht wird.

Vizebürgermeister Knoll berichtet über die aktuelle Umsetzung des Güterwegeprogrammes im Bereich des Weinbaubetriebes F.X.Pichler. Die Firma Malaschovsky wird nächste Woche mit den Asphaltierungsarbeiten beginnen.

Außerdem berichtet er über die fertigen Vermessungspläne für den Hochwasserschutz.

Dazu sind nun die Grundstücksbesitzer anzuschreiben bzw. zu informieren.

Ein jeweiliger Planungs- bzw. Teilungsauszug wird jedem Schreiben beigelegt.

Stadtrat Weiss möchte noch wissen, wie es mit dem Kriterienkatalog für Vergaberichtlinien der geplanten neuen Bauplätze in Oberloiben aussieht.

Diese werden erst in den Ausschüssen Liegenschaft und Raumordnung erstellt, so der

Bürgermeister.

Auch die Begehung der Wildbäche hat noch zu erfolgen, so der **Bürgermeister** in Richtung des Liegenschaftsausschusses.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt
Bürgermeister Riesenhuber die Sitzung um 22:30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 18.12.2019 2019 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Stadtrat ÖVP

Stadtrat FPÖ

Stadtrat SPÖ